

## Erklärung der Planunterlage

Wohngebäude mit Hausnummer



Änderungsbereich

Straßenbegrenzungslinie

Transformatorstation



Sonstige Gebäude



Flurstücksgrenze mit Grenzmal

### Erklärung der Festsetzungen Zeichnerische Festsetzungen



Allgemeines Wohngebiet



Offene Bauweise

Zahl der Vollgeschosse



Grundflächenzahl

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

#### ---- Baugrenze

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.91 de Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Peine, den 20.0194

gez Dr. Boll Stadtdirektor

Der Rot der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs 2 BauGB beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.91 ortsüblich bekannigemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hoben vom 12.08.91 bis 11.09.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

gez Dr. Boff Stadtdirektor

gez. Dr. Boft Stadtdirektor

hat his zum

i erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit

Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Maßgaben keine Verleizung von Rechtsvorschriften gel-tend macht ( § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

Die Planunterlage entspricht dem inhalt des Liegenschafts-

lagen sowie Straflen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 91 | 1. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geame-

katasters und weist die städtebaulich bebeutsamen An-

trisch einwandtrei. Die übertragbarkeit der neu zu bil-

denden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandtrei möglich

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 14.06.93

dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemöß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsotz

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.07.93 bis 04.08.93 gemäß 5.3 Abs. 2

25.06.93 artsüblich bekanntgemacht.

gez. Gaus Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prütung der vorgebrachten Bedenken und Amegungen ge-mäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.11.93 als Satzung ( \$ 10 Bau68) sowie die Begründung beschlos

gez. Dr. Boll

Stadtdirektor

Bezirksregierung / Landkreis

Brounschweig/Peine, den

Katasteramt Peine

BauGB beschlosser

BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan ist der / dem

Peine, den 20.01.94

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ( § 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 04.06.1994 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht warden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.1994 in Kraft getreten.

gez. Warstat Stadtdirektor i.V. innerhalb eines Jahres nach inkraftfreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verlahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend ge-

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeite

gez. Warstat

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderter Triwurt des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteili-

bis zum

wurde vom

Peine den

Sitzung am

nahme, gegeben.

gemacht worden.

Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt Peine ist den am

gung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlosser

Stadtdirektor

beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Moll-

gen. Ort und Dauer der äffentlichen Auslegung wurden

vor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Befeiligten wurden vom

Stadtdirektor

innerhalb von sieben Jahren nach inkrafttreten des Be-

bauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht gellend

ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Mallgaben hat die Stadt Peine zu-

i genannten Auflagen / Mallgaben in seiner

Gelegenheit zur Stellung-

Den Beteiligten im Sinne von \$13 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gelegenheil zur

durch das Hachbauamt, Abteilung Stadtplanung

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeord nung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan. bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 20.01.1994

gez. Biel

gez. Dr. Bon

Bürgermeister

Stadtdirektor

# STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 132, 1. Ä. Östlich Kiebitzmoor

Gemeinde Regierungsbezirk Gemarkung Flur Manstab

Peine Peine Brounschweig

Peine

1:1000